



Betreff:

öffentlich

Besetzung des Werksausschusses des Eigenbetriebes "Kommunaler Immobilien Service" KIS

Erstellungsdatum 17.10.2005

Eingang 902: _____

Einreicher: SB Finanzen und Berichtswesen

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.11.2005	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Besetzung des Werksausschusses des Eigenbetriebes „Kommunaler Immobilien Service“ (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam gemäß § 5 Abs. 1 Ziff. 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb wie folgt:

Mitglieder im Werksausschuss:

über die Fraktion DIE LINKE.PDS

1. Frau Ursula Klotz,
2. Frau Brigitte Oldenburg und
3. Herr Siegmund Krause;

über die Fraktion der SPD

1. Herr Mike Schubert und
2. Frau Hannelore Knoblich ;

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt			
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

1. Bisherige Beschlüsse

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss in ihrer Sitzung am 1. Dezember 2004 die Errichtung des Eigenbetriebes „Kommunaler Immobilien Service“ der Landeshauptstadt Potsdam, die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb und die Bildung eines Werksausschusses gemäß § 8 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung und § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb (DS-Nr. 04/SVV/0830).

2. Rechtliche Grundlage

Gemäß des Vorschlages zu § 5 Abs. 1 der Ersten Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Kommunaler Immobilien Service" der Landeshauptstadt Potsdam (siehe diesbezügliche Beschlussvorlage an die Stadtverordnetenversammlung am 02. November 2005) bestünde der Werksausschuss aus zwölf stimmberechtigten Mitgliedern, davon

1. acht Stadtverordnete, die nach dem für Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung geltenden Verfahren zu benennen sind,
2. zwei sachkundige Einwohner, die auf Vorschlag des Oberbürgermeisters von der Stadtverordnetenversammlung zu bestimmen sind und
3. zwei Vertreter der Beschäftigten des Eigenbetriebes, die von der Stadtverordnetenversammlung nach den Vorschriften über das Verfahren zur Benennung von Beschäftigtenkandidaten für Werksausschüsse von Eigenbetrieben aus einem Vorschlag der Versammlung der Beschäftigten des Eigenbetriebes gewählt werden.

Gemäß § 35 Abs. 2 Ziff. 6 beschließt die Stadtverordnetenversammlung über die Bestellung der Vertreter der Gemeinden in wirtschaftlichen Unternehmen.

3. Berufung von Mitgliedern und Stellvertretern

Neben den Mitgliedern ist analog zu § 56 Abs. 3 Gemeindeordnung für jedes Mitglied des Werksausschusses ein Vertreter zu bestimmen; die Fraktionen können bestimmen, dass sich Vertreter untereinander vertreten.

4. Sitzverteilung

Die Besetzung der seitens der Landeshauptstadt Potsdam für den Werksausschuss zu stellenden acht Mitglieder erfolgt nach § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung entsprechend § 50 Abs. 6 in Verbindung mit § 35 Abs. 2 Ziff. 3 der Gemeindeordnung und die der Stellvertreter in Analogie wie folgt:

$$\text{Sitze der Fraktionen} = \frac{\text{Zahl der Ausschusssitze} \times \text{Mitgliederzahl der jeweiligen Fraktion}}{\text{Mitgliederzahl aller Fraktionen.}}$$

Demnach ergibt sich die städtische Sitzverteilung im Werksausschuss des Eigenbetriebes wie folgt:

DIE LINKE.PDS	= $8 \times 18 / 48 = 2,625$ Sitze	3 Sitze,
SPD	= $8 \times 11 / 48 = 1,604$ Sitze	2 Sitze
CDU	= $8 \times 10 / 48 = 1,458$ Sitze	2 Sitze und
Bündnis 90/ Die Grünen	= $8 \times 3 / 48 = 0,5$ Sitze	1 Sitz.

